



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Lipporn

am 27. August 2026

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Lipporn

Beginn : 19:30 Uhr
Ende : 22:00 Uhr

Anwesende : Nina Kraft
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Zinser (erster Beigeordneter)
Michael Schwamb (zweiter Beigeordneter)
Matthias Jendreck (Schriftführer)
Robin Berghäuser
Torsten Bender
Gisela Dinter

Entschuldigt : ohne Angaben

Unentschuldigt : ohne Angaben

Besucher / Gäste: ohne Angaben

Zu der o.g. Gemeinderatssitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, Mitarbeiter der VGV Nastätten und der Bürgermeister der VG Nastätten, Herr Jens Güllering, unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 13. August 2026 form- und fristgerecht eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte in der 33. Kalenderwoche durch Aushang an der innerörtlichen Bekanntmachungstafel und ebenso, in der 34. Kalenderwoche, durch Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“.



TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil:

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von der Vorsitzenden eröffnet und sie begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung der Tagesordnung

Anträge auf Ergänzungen / Änderungen der Tagesordnung wurden nicht eingereicht.
Seitens der Ortsbürgermeisterin Nina Kraft wurde allerdings aus gegebenem, aktuellem Anlass die vorliegende Tagesordnung um den Punkt 9 (Vertragsangelegenheiten) erweitert / ergänzt.
Der geänderten Tagesordnung zur o.g. Gemeinderatssitzung wird **einstimmig** zugestimmt.

3) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Die Vorsitzende verliest das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2026. Es gab hierzu keine Fragen, Nachträge, Anregungen oder Änderungswünsche.
Dem Protokoll wurde **einstimmig** zugestimmt.

4) Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Bauvorhaben

Die Vorsitzende gibt folgend bekannt:

Der Ortsgemeinde Lipporn liegt ein Bauantrag gem. § 61 LBauO i.V.m. einem Befreiungsantrag gem. § 31 (2) BauGB für die Gemarkung Lipporn, Flur 15, Flurstück 47/11 vor. Beantragt wurde hier ein Anbau an das Bestandsgebäude, welcher die Grenzen des Baufensters überschreitet, allerdings aber nach wie vor innerhalb der Baugrenze liegt. Zudem liegt eine Tektur vor („Tektur“ bezeichnet im Bauwesen eine nachträgliche Änderung eines bereits bestehenden, eingereichten Bauantrages oder einer erteilten Baugenehmigung), da eine Umnutzung (vom beantragten Schuppen zu einem Stuhllager) vorgesehen ist und ergänzend eine befestigte Fläche zur Nutzung, beispielhaft, für Kühlwagen o.Ä. erstellt werden soll.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Lipporn.

Die Gesamtunterlagen zum Bauvorhaben lagen als Tisch- / Arbeitsvorlage zwecks Entscheidungsfindung und Beschlussfassung den Ratsmitgliedern vor.

Nach Beratung wurde folgend festgestellt:

1. Die Grundzüge der Bebauungsplanung werden nicht berührt
2. Die Abweichung vom Bebauungsplan sowie die Änderung des Baufensters sind städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Lipporn erhebt zusammenfassend keine Bedenken gegen das beantragte/geplante Bauvorhaben. Fragen und/oder Einwände konnten nicht festgestellt werden. Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung wurde **einstimmig** hergestellt und die gemeindliche Stellungnahme beschlossen.



- 5) Beratung und Beschlussfassung der Projekte für das Förderprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“

Die Vorsitzende gibt folgend bekannt:

➤ **Infrarotheizung im Jugendraum**

Hierzu liegen dem Ortsgemeinderat bereits die entsprechenden Gesamtunterlagen und Angebote der Fa. Voss aus Strüth als Tisch- / Arbeitsvorlage vor. Hierzu musste jedoch noch eine Änderung zur Förderung erfolgen, die nunmehr im Nachgang zusätzlich nach Mainz zur weiteren Entscheidung gesandt wurde und dort auch vorliegend ist. Eine Rückmeldung ist allerdings noch ausstehend und wird bis spätestens 10/2026 erwartet.

➤ **Waldschaukel**

Hierzu liegen dem Ortsgemeinderat die entsprechenden Gesamtunterlagen und Angebote der Fa. Komm-Aktiv aus Mayen als Tisch- / Arbeitsvorlage vor.

Angeboten wurden die Herstellung, Lieferung und der Aufbau der Waldschaukel.

Die Schaukel soll am Standort des alten Wasserhauses errichtet werden. Dort vorzufinden ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dann allerdings ein Schieferboden, der dann Bodenarbeiten, insbes. die Herstellung der Bodenlöcher für die Betonfundamente, erschweren lassen könnte und dies zu Mehrkosten führen würde. Zudem wurde seitens der Fa. Komm-Aktiv eine Produktions-/Lieferzeit von 10-12 Wochen prognostiziert, was dazu führen würde, dass bei einem Aufbau seitens der Fa. mit einer Umsetzung im November/Dezember 2026 zu rechnen ist.

Nach Beratung innerhalb des Ortsgemeinderates wurde sich aus Kosten- und Planungsgründen folgend geeinigt:

- a) Bestellung / Herstellung der Waldschaukel gem. Angebot für 1.849,- EUR
- b) Bestellung Bodenanker gem. Angebot für 520,- EUR
- c) Lieferung gem. Angebot für 350,- EUR
- d) Vorarbeiten, insbes. Herstellung der Betonfundamente und Aufbau in Eigenleistung durch die Fa. Schwamb aus Lipporn für ca. 1.500,- EUR (hierzu ergeht gesondert ein schriftlicher Kostenvoranschlag seitens der Fa. Schwamb)

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Lipporn beschließt nach Beratung **einstimmig mit einer Enthaltung** vorgenannte Einigung.

- 6) Verschiedenes

Die Vorsitzende gibt folgend bekannt:

➤ **Straßenzustand L333**

Nachdem seitens der Ortsgemeinde Lipporn gegenüber der KV Bad Ems bereits mehrfach auf den schlechten Zustand der Landstraße L333 (ab Abzweigung L337 zur L333 bis Ortsgemeinde Welterod) hingewiesen wurde, hierzu auch schon Begehungen erfolgten, der Landrat Herr Jörg Denninghoff seit 2020 zu diesem Thema in Gesprächen mit dem Landrat in Bad Ems ist, wurde nunmehr erneute noch einmal eine Information an Herrn Güllering zwecks Meldung nach Berlin, zu Herrn Harald Orthey, weitergeleitet.

➤ **Klimaangepasstes Waldmanagement**

Gleichbleibend, wie seit 2022, wurde erneut die Zuwendung klimaangepasstes Waldmanagement beantragt

➤ **Zwischenbericht nach Glasfaserverlegung**

Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten am Weg zur Grillhütte durch Fa. Thomas Hamm und am Absperrpfeiler im Langsodel durch die Fa. Krafteam. Die Arbeiten am Hof Esrod sind noch ausstehend.



➤ **Vandalismus Spielplatz Lipporn**

Auf dem Spielplatz in Lipporn wurde durch bislang unbekannte Personen Vandalismus verübt. Hierbei wurden die Fallschutzmatten und das Sandspielzeug über den Spielplatz verteilt und eine kleine Holzspielhütte mutwillig beschädigt (Heraustreten einer kompletten Seitenwand). Die Schadenshöhe kann auf ca. 150,- EUR beziffert werden. Seitens der Ortsgemeinde Lipporn wurde nach interner Beratung im Ortsgemeinderat auf die Erstellung auf eine Strafanzeige / Stellung eines Strafantrages verzichtet. Die Instandsetzungs- und Aufräumarbeiten wurden/werden in Eigenleistung durchgeführt.

Seitens der Ortsbürgermeisterin wurde Nachschau/Nachfrage bei der VG Nastätten gehalten hinsichtlich etwaig bestehenden Versicherungsschutzes. Hier wurde bekannt, dass lediglich bei öffentlichen Gebäuden ein Versicherungsschutz besteht, aber nicht in Bezug auf den Spielplatz.

➤ **Ölkanister Werkerbach**

In der Werkerbach wurden Ölkanister gefunden, die mutmaßlich durch unbekannte Personen entsorgt wurden. Die Ölkanister wurden entfernt und der Entsorgung zugeführt.

➤ **Sanierung Schulstraße**

Die Instandsetzung des Straßenbelags (Rissanierung) in der Schulstraße ist durch die Fa. Helmut Hamm für den 07. bis 08.09.2026 vorgesehen / geplant. Seitens der Ortsbürgermeisterin wird hierzu eine kurze Information im Tagesblatt „Blaues Ländchen“ verfasst und eingestellt.

Im Weiteren wurden weitere Straßenbelagsrisse (Alte Straße) festgestellt. Ansprechpartner hierfür ist Herr Michael Schwamb, welcher bei Eintreffen der Fa. Hamm den Mitarbeitern die Beschädigungen noch einmal ausdeutet und ggf. eine Erweiterung der Sanierungsarbeiten beauftragt.

➤ **Anträge FFW-Lipporn**

Seitens der Wehrführerin der Ortsfeuerwehr Lipporn, Frau Juliane Schwamb, wurden schriftlich folgende Anträge eingereicht und begründet:

- a) Aushändigung von Notfallschlüsseln für das Wasserhäuschen und das DGH für den Einsatzfall.

Erläuterung: Aufnahme der Schlüssel im Schlüsseltresor der TSA für Notzugang bzw. (im Hinblick auf das DGH) Einrichtung einer Lagezentrale oder Notunterkunft im Falle einer Großschadenslage / eines Großeinsatzes

- b) Nutzung des Jugendraumes für Veranstaltungen und Besprechungen unter den Feuerwehrkameraden und als Lagermöglichkeit für Uniformteile (schwarz/weiß – Trennung)

- c) Kostenübernahme seitens der Ortsgemeinde für Kennzeichnung des Feuerwehrgerätehauses – hier: Beklebung des neuen Hallentors mit Wappen und Aufschrift „Freiwillige Feuerwehr Lipporn“ und Anbringung einer Alutafel über die beiden alten Tore. Es liegen drei Angebote hierzu vor.

- d) Gänzliche oder anteilige Kostenübernahme seitens der Ortsgemeinde Lipporn für die Kameraden der Ortsfeuerwehr Lipporn am beabsichtigten Ausbildungsvorhaben zur Wald- / Flächen- / Vegetationsbrandbekämpfung

Erläuterung: Den Ortswehren Diethardt/Weidenbach, Strüth, Welterod, Lipporn und Espenschied liegt aus aktuellem Anlass / aufgrund jüngster, vergangener Ereignisse und Einsätze ein Angebot vor, an einer Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Schulung würde durch die „@fire-Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e.V.“ angeboten. Seitens der VG Nastätten wird kein vergleichbarer Lehrgang angeboten noch, hinsichtlich diesem, eine Kostenübernahme in Aussicht gestellt. Ziel der Schulung ist, den Feuerwehren die besonderen Gefahren, die insbes. mit o.a. Einsatzlagen einhergehen, näher zu bringen und darauf zu sensibilisieren sowie taktische Ansätze zur effektiven und sicheren Brandbekämpfung zu vermitteln. Seitens der Ortsfeuerwehr Lipporn erklärten sich bereits 14 von 15 Kameraden bereit für diese Schulung. Da die VG Nastätten keine Kosten übernimmt, muss diese Ausbildung von der Ortswehr für jeden einzelnen Kameraden selbst finanzieren. Der Kostenanteil liegt aktuell bei 83,- EUR pro Teilnehmer, was nach derzeitigem Stand für die Einheit Lipporn eine Belastung i.H.v. 1.162,- EUR bedeuten würde.



Beschluss:

Die Ortsgemeinde Lipporn beschließt nach Beratung folgend:

- zu a) Schlüsselübergabe für das Wasserhäuschen wird nach Renovierung dessen (geplant ist der Einbau einer neuen Zugangstür) erfolgen, da aktuell nur ein Schlüssel vorhanden und mit Einbau der neuen Tür dann wieder auch mehrere zur Verfügung stehen. Gleiches gilt auch für das Wasserhäuschen am Weidenbacher Weg, welches dieselbe Schließung bekommt und dann auch hier der Zutritt/Zugang möglich wird.
Eine Schlüsselübergabe für das DGH wird noch einmal geprüft und neu entschieden
einstimmig mit einer Enthaltung
- zu b) Nutzung Jugendraum sowie Aushändigung Schlüssel grds. möglich. Vorschlag Ortsgemeinderat, die Uniformteile im Jugendraum zu lagern und damit Platz im „Backes“ (aktuelle Räumlichkeit der FFW Lipporn) schaffen und die Räumlichkeit dann weiter für FFW-Gemeinsamkeiten oder Besprechungen zu nutzen. Zusätzlich wurde angemerkt, dass andernfalls die Reinigung (Treppe und Räumlichkeit) der FFW Lipporn übertragen wird und obliegt
einstimmig
- zu c) Das Anbringen einer Beklebung des neuen Hallentors wird befürwortet. Das Anbringen einer Alutafel über die alten Tore wird aktuell als nicht passend erachtet. Kostenübernahme seitens der Ortsgemeinde Lipporn wird gem. Angebotslage erklärt. Zuschlag bekommt das Angebot der Fa. Koch aus Strüth, so dass eine Auftragssumme i.H.v. 379,- EUR zu Buche schlägt. Die Beauftragung erfolgt durch Frau Juliane Schwamb.
einstimmig
- zu d) Eine Kostenbeteiligung seitens der Ortsgemeinde Lipporn i.H.v. 800,- EUR für das geplante Ausbildungsvorhaben wird befürwortet. Zudem wurde im Zuge dessen in Erwägung gezogen, zukünftig jährlich pauschal im Haushaltsplan ggf. eine feste Summe in gleicher Höhe für die FFW Lipporn zu verankern. Seitens des Ortsgemeinderates ist es jedoch gerade im Hinblick auf Ausbildungsvorhaben nicht nachvollziehbar und selbstverständlich, da hier die Zuständigkeit bei der VG Nastätten gesehen wird. Nach hiesigem Verständnis müsste doch eigentlich die VG Nastätten derartige Ausbildungsvorhaben anbieten/initiieren und kosten-technisch tragen. Frau Nina Kraft wird den Sachverhalt bei der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung noch einmal thematisieren.
einstimmig mit einer Enthaltung
- **Termine**
- 06.09.2026 – VG Feuerwehrtag in Miehlen
 - 19.09.2026 – Veranstaltung „Feuerlöscher kann jeder“ vom Förderverein der FFW Lipporn